

Judoverein

Samurai Kerpen e.V.

Beitragsordnung ab dem 01.01.2020

Die Beiträge werden im Februar für das laufende Jahr durch den Verein eingezogen. Auf Antrag ist ein halbjährlicher Einzug möglich.

Für Familien gilt: Das 1. und 2. Mitglied bezahlen den vollen Beitrag, ab dem 3. Mitglied beträgt der Beitrag 50,00 € / Jahr.

Fördermitglieder oder Inaktive bezahlen einen Beitrag von 40,00 € / Jahr mit Jahressichtmarke 60,00 €.

Der Jahresbeitrag beträgt 120,00 €

Für neue Mitglieder beträgt die Aufnahmegebühr 20,00 €.

Der Beitrag für das Eintrittsjahr beginnt mit dem Eintrittsmonat und wird mit der Aufnahmegebühr eingezogen.

Der Judopass ist Eigentum des Mitgliedes und muss vom Mitglied erworben werden.

Rückbelastungsgebühren, die beim Beitragseinzug entstehen, und nicht eindeutig Fehler des Vereins sind, werden an das Mitglied weiter berechnet.

Bei Beitragsrückbelastung wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € durch den Verein berechnet.

Der Vorstand kann in besonderen Fällen auf Antrag des Mitgliedes dessen Beitrag zeitweise aussetzen oder reduzieren.